

10.10.90

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland

zum

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Asylbewerber und ehemalige
Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis
(Asylbewerber-Leistungsgesetz - AsylLG)

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt 22 der 622. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Gesetzesantrag wird an die beteiligten Ausschüsse zurück-
verwiesen.

2. Es wird folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Die offenen Grenzen in Europa und das wirtschaftliche Gefälle zwischen Ost und West haben zu einer erheblichen Verstärkung der Wanderungsbewegungen nach Deutschland geführt. In den ersten neun Monaten dieses Jahres haben knapp 140.000 Personen in der Bundesrepublik einen Asylantrag gestellt. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind in vielen Gemeinden erschöpft.

Ausgeliefert am 1 1. OKT. 1990 - 2 -

Diese voraussichtlich weiter ansteigende Flüchtlingszahl erfordert eine neue Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene. Die Ursachen für diese Flüchtlingsbewegungen, unter anderem die Verelendung der Dritten Welt, zunehmende politische und kriegsrische Konflikte und die Öffnung der Grenzen zwischen Ost und West, stellen die wohlhabenden europäischen Industriestaaten, vor allem Deutschland, in eine besondere Verantwortung.

In der Flüchtlingspolitik muß es darum gehen,

- die Situation in den Herkunftsländern zu beeinflussen und humanitäre Hilfe vor Ort zu leisten,
- den aus rein wirtschaftlichen Gründen ansteigenden Zuzug ausländischer Flüchtlinge einzudämmen und Schlepperorganisationen das Handwerk zu legen,
- die Prüfung der Asylanträge weiter zu beschleunigen und
- den Bund stärker in die Verpflichtung für Aufnahme und Unterhalt einzubeziehen, insbesondere die Gemeinden zu entlasten.

Angesichts des derzeitigen außerordentlich hohen Zugangs von Asylbewerbern sind schnellgreifende Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens und der asylgerichtlichen Verfahren unabdingbar.

Parallel hierzu ist es notwendig, ein Gesamtkonzept zur Politik Deutschland gegenüber ausländischen Flüchtlingen und den Wanderungsbewegungen von Süd nach Nord und Ost nach West zu entwerfen. Dabei sind:

- die anstehende Harmonisierung des Asylrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu würdigen und
- die auf Bundesebene eingeleiteten Initiativen in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.